

## Abwassergebühren für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

- Auf Grundlage der 4. Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 30.09.2015 (AbwS) des AZV Löbau Nord, Inkrafttreten am 01.01.2024 -

Die Abwassergebühren werden als Dienstleistung für den Abwasserzweckverband Löbau-Nord durch die Stadtwerke Löbau GmbH eingezogen.

## § 50 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Abwassermengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, 2,54 EUR je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Abwassergrundgebühr je Abwasseranschluss und Monat in Abhängigkeit von der Frischwasserzählergröße,
  - 1. für Grundstücke, die an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind

a)	Q3 = 4 (Qn 2,5)	8,99	EUR/Monat
b)	Q3 = 10 (Qn 6)	44,95	<b>EUR/Monat</b>
c)	Q3 = 16 (Qn 10)	71,92	<b>EUR/Monat</b>
d)	Q3 = 25 (DN 50)	224,75	<b>EUR/Monat</b>
e)	$Q3 = 40-63^{1}$ (DN 80)	323,64	<b>EUR/Monat</b>
f)	$Q3 = 63-100^{1}$ (DN 100)	494,45	<b>EUR/Monat</b>

<sup>1)</sup> je nach Bauart des Zählers

- (3) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 47 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, **0,46 EUR** je Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben beträgt die Gebühr

24,23 EUR je Kubikmeter Abwasser2,38 EUR je m Saugschlauch17,85 EUR Zulage für Schlauchlängen > 5 m

(5) Für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalgruben (ausschließlich Trockenklosett)

**54,62 EUR** je Kubikmeter Abwasser **2,38 EUR** je m Saugschlauch **17,85 EUR** Zulage für Schlauchlängen > 5 m

- (6) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr
  - 54,62 EUR pro Kubikmeter Abwasser (Klärschlamm)
    2,38 EUR je m Saugschlauch
    17,85 EUR Zulage für Schlauchlängen > 5 m
  - im Falle des § 49 Abs. 3 S. 2 für das Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen 0,84 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser.
- (7) Für Teilleistungen der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 49 Abs.3 S.1 nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr **0,92 EUR** je Kubikmeter Abwasser.
- (8) Für die Teilleistung Abwasserentsorgung, in denen der Abwasserzweckverband Löbau-Nord ermächtigt ist, Nutzungsverträge im Namen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr für die Einleitung in den Straßengraben des Straßenbaulastträgers mit den Einleitern abzuschließen
  - 1. **11,87 EUR** pro Monat oder
  - 2. 2.182,60 EUR als einmaligen Ablösebetrag